



Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 289 Reutlingen über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

In Abänderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 30. März 2021 über die zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen (Bereitstellung im Internet auf <https://www.kreis-reutlingen.de/Bekanntmachungen> am 31.03.2021) werden folgende Änderungen bekannt gemacht:

- Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 gelten das Bundeswahlgesetz (BWG) und die Bundeswahlordnung (BWO) in den jeweils geltenden Fassungen.
- Die Ausführungen unter Nummer 1 (Wahlvorschlagsrecht), unter Nummer 4 (Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge) und unter Nummer 5 (Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen) gelten mit der Maßgabe, dass für die Anzahl der erforderlichen Unterschriften von Wahlberechtigten für einen Kreiswahlvorschlag statt der Zahl 200 die Zahl 50 gilt und die Anwendung des § 20 Absatz 2 und 3 BWG in Verbindung mit § 52a BWG erfolgt.

Reutlingen, 02. Juli 2021
Der Kreiswahlleiter

Hans-Jürgen Stede